

ANMELDUNG NACHMITTAGSBETREUUNG – KINDERGARTEN

Bildungszeit und Betreuungszeit ist Montag bis Freitag von 7 Uhr bis 13 Uhr.
Besteht ein Bedarf für mindestens 3 Kinder (am selben Tag), wird vom Kindergartenerhalter die erforderliche Erziehungs- und Betreuungszeit am Nachmittag eingerichtet.

Dieser Bedarf ist von den Eltern (Erziehungsberechtigten) rechtzeitig vorher anzumelden; das heißt für eine Nachmittagsbetreuung ab Anfang September ist eine Anmeldung bis spätestens Ende Juni erforderlich, für eine Änderung der **Nachmittagsbetreuung** ab 1. Dezember beziehungsweise **ab 1. März** ist die **Anmeldung bis spätestens** 1. November beziehungsweise **1. Februar** notwendig.

Für die Betreuung zwischen 13 und 17 Uhr ist der monatliche Kostenbeitrag mit der Richtlinie Beitragsregelung Nachmittagsbetreuung Kindergarten festgelegt und richtet sich nach dem angemeldeten Bedarf.

Monatliche Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung

bis 20 Std	50 Euro
bis 40 Std	70 Euro

bis 60 Std	80 Euro
über 60 Std	90 Euro

Eine Förderung für den Kostenbeitrag bis 17 Uhr kann beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten (solange die Förderung gewährt wird) beantragt werden.

BEDARFSANMELDUNG FÜR DIE BETREUUNGSZEIT

Ich melde mein Kind
für folgende Betreuungszeiten im Kindergarten *St. Pantaleon** oder *Erla** an: *nicht zutreffendes streichen

	von	bis
Montag	13:00	
Dienstag	13:00	
Mittwoch	13:00	
Donnerstag	13:00	
Freitag	13:00	

Beispiel: Mo 13:00 bis 14 Uhr, Do 13 bis 17 Uhr = 5 Std./Woche nach 13 Uhr = 20 Stunden/Monat = 50 Euro / Monat.

Bitte den Bedarf nur für jene Zeiten angeben, die tatsächlich in Anspruch genommen werden.
Die angegebenen Betreuungszeiten können mit 1. Dezember und 1. März geändert werden;
Änderungsmeldungen müssen 1 Monat vorher am Gemeindeamt eingelangt sein.

Mein Kind benötigt keine Nachmittagsbetreuung

.....
Datum

.....
Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten)